

Liste mit Fördermöglichkeiten (Stand: Oktober 2018)

NUTZER	BEREICH	BESCHREIBUNG	KONTAKT
Privat	Energieberatung	<p>Stromspar-Check Plus</p> <p>Unterstützung von bedürftigen Personen durch eine kostenlose energetische Optimierung des privaten Stromverbrauchs mittels Überprüfung von elektrischen Verbrauchern.</p> <p>Hinweis: Für eine Inanspruchnahme der Beratung muss die Bedürftigkeit des Antragstellers durch entsprechende Belege (z. B. ALG 2, Sozialhilfe, Wohngeld etc.).</p>	<p><i>Deutscher Caritasverband e. V.</i> www.stromspar-check.de/</p>
Privat	Energie	<p>„10.000 Häuser Programm“</p> <p>Das Programm unterstützt Bürger beim energieeffizienten Bauen und Sanieren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser (einschließlich Reihenhäuser).</p> <p>Die Förderung setzt sich zusammen aus einem TechnikBonus und einem EnergieeffizienzBonus für besondere Energieeffizienz.</p> <p>TechnikBonus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmepumpensysteme mit Wärmespeicher und Energiemanagementsystem: 2.000 – 2.500 € ▪ Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Eigenstromerzeugung mit KWK, Wärmespeicher und Energiemanagementsystem: 1.500 – 4.500 € ▪ Netzdienliche Photovoltaik Einspeisekappung mit Energiemanagementsystem und Energiespeicherung: 1.300 – 3.300 € ▪ Solarwärmespeicherung Solarthermieanlage mit großem Wärmespeicher: 1.000 – 9.000 € ▪ Holzheizung mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheider (in Verbindung mit Wärmespeicher): 1.500 € 	<p><i>Regierung von Niederbayern und Regierung von Unterfranken Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)</i> www.energiebonus.Bayern</p>

EnergieeffizienzBonus

Sanierung eines bestehenden Gebäudes je Wohneinheit

- 8 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 80,0$ kWh/m²a:
3.000 €
- 5 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 50,0$ kWh/m²a:
6.000 €
- 3 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 30,0$ kWh/m²a:
9.000 €

Energieeffizienter Neubau je Wohngebäude

- 2 - Liter-Haus:
Heizwärmebedarf $\leq 20,0$ kWh/m²a (nach EnEV)
Heizwärmebedarf $\leq 30,0$ kWh/m²a (nach PHPP)
3.000 €
- 1 - Liter-Haus:
Heizwärmebedarf $\leq 10,0$ kWh/m²a (nach EnEV)
Heizwärmebedarf $\leq 15,0$ kWh/m²a (nach PHPP)
9.000 €

Durch die Kombination von TechnikBonus und EnergieeffizienzBonus ergibt sich ein möglicher Gesamtbonus (EnergieBonusBayern) von 1.000 € bis 18.000 €.

Für die einzelnen Boni existieren gesonderte Merkblätter mit den entsprechenden technischen Anforderungen.

Kumulierung:

Maßnahmen aus dem Programmteil EnergieSystemHaus können mit anderen Förderprogrammen des Bundes (z. B. Marktanreizprogramm) kombiniert werden. Die entsprechenden Förderhöchstgrenzen sind dabei im Einzelfall gesondert zu prüfen.

Hinweis: Das Förderprogramm läuft noch bis 31. Dezember 2018.

**Förderung der CO₂-Vermeidung durch
Biomasseheizanlagen (BioKlima)**

Das Programm bezuschusst die Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizwerken sowie in diesem Zusammenhang stehende Investitionen in zusätzliche Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. Abgaswärmetauscher).

Förderbedingung:

- Die Wärmebelegungsdichte (Bedarf) muss mindestens 1,5 MWh je Meter Wärmetrasse betragen.
- Ein Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW NWL ist vorzusehen
- etc.

Förderung:Heizwerk:

33 € pro Jahrestonne kalkulatorisch eingespartes CO₂ (Bagatellgrenze = 600 t) über einen Zeitraum von 8 Jahren, max. 200.000 €

Effizienzmaßnahme:

30 % der Investitionskosten, max. 250.000 €

Bagatellgrenze:

Der Förderbetrag muss 19.800 € übersteigen

Kumulierung:

Eine Mehrfachförderung (z. B. Marktanzreizprogramm) ist möglich. Die kumulierten Höchstsätze betragen 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Heizwerk) bzw. 30 % bei Effizienzmaßnahmen.

Hinweis: Die förderfähigen Investitionskosten stellen im Fall der Förderung des Heizwerks die Mehrkosten gegenüber einer fossilen Energieerzeugungsanlage dar.

*Technologie- und
Förderzentrum im
Kompetenzzentrum
für Nachhaltige
Rohstoffe (TFZ)
www.tfz.de*

Kommunen Privat Unternehmen	Energieberatung	<p>Energieberatung Wohngebäude</p> <p>Inhalt der Förderung ist die Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes (z. B. in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans) für Wohngebäude.</p> <p>Die Zuschüsse für eine vor-Ort Energieberatung betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Ein- und Zweifamilienhäuser 60 % (max. 800 €) ▪ für Wohnhäuser mit > 2 Wohneinheiten 60 % (max. 1.€) ▪ Bonus bei Vorstellung in Eigentümersammlung von 500 €. 	<p><i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</i> www.bafa.de</p>
Kommunen Privat Unternehmen	Heizung	<p>Heizen mit erneuerbaren Energien (Marktanreizprogramm)</p> <p>Gefördert werden der Ersatz bzw. der Neubau von Heizungsanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Solarthermie (ST) ▪ Wärmepumpen (WP) ▪ Biomasseheizungen (BM) <p>Die Förderung umfasst Zuschüsse in Form einer Basisförderung sowie möglicher Zusatzförderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Basisförderung: Pauschaler Zuschuss in Abhängigkeit von: <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugernennleistung • Speichergröße • Kollektorfläche • Einsatzbereich (WW, Heizung, PW) ▪ Innovationsförderung: Der Nachweis der Einhaltung <u>erhöhter Effizienzkriterien</u> (z. B. JAZ, Gebäudeeffizienz etc.) sowie die Installation <u>zusätzlicher Einrichtungen</u> (z. B. Partikelabscheider) sind hierfür erforderlich. ▪ Zusatzförderung: <ul style="list-style-type: none"> • Kombinationsbonus (BM, ST, WP) • Gebäudeeffizienzbonus (BM, ST, WP) • Optimierungsbonus (BM, ST, WP) • Lastmanagementfähigkeit (WP) 	<p><i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</i> www.bafa.de</p>

- **Bonusförderung:** Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) bei Ersatz ineffizienter Altanlagen

Gefördert wird weiter eine **nachträgliche Optimierung** zuvor geförderter (BAFA) Anlagen mit einem Zuschuss von bis zu 200 €. Die Förderung kann frühestens 3 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage in Anspruch genommen werden.

Die Förderung des Marktanreizprogramms ist mit den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen“ (Programmnummer 153) bzw. „Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit“ (Programmnummer 167) kumulierbar.

Wichtig: Für alle beschriebenen Technologien existiert jeweils eine Liste mit Herstellern und Typen förderfähiger Anlagen.

Kommunen

Heizung

Heizungsoptimierung

*Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
www.bafa.de*

Privat

Zuschuss von 30 % zu den Nettoinvestitionskosten (Maximal 25.000 € je Standort) für:

Unternehmen

- Tausch von Heizungs-Umwälzpumpen bzw. Warmwasser-Zirkulationspumpen
- Einbau- und Materialkosten eines hydraulischen Abgleichs

Bei Verbindung mit hydraulischem Abgleich:

Anschaffung und Installation von

- voreinstellbaren Thermostatventilen
- Einzelraumtemperaturreglern
- Strangventilen
- Technik zur Volumenstromregelung
- Separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces
- Pufferspeichern
- die professionell erledigte Einstellung der Heizkurve

Kumulation:

Keine Kombination mit anderen Förderungen aus öffentlichen Mitteln für dieselben Maßnahmen. Die Inanspruchnahme einer steuerlichen Förderung gemäß § 35a Abs. 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerksleistungen) für in diesem Programm geförderte Maßnahmen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Kommunen Privat Unternehmen	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	Mini-BHKW-Förderung Gefördert werden Mini-BHKW-Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 20 kW. Basisförderung: Zuschuss nach Tabelle in Abhängigkeit der elektrischen Leistung des Aggregats. Bonusförderung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Stromeffizienzbonus</u> 60 % der Basisförderung bei besonders hohem elektrischen Wirkungsgrad ▪ <u>Wärmeeffizienzbonus</u> 25 % der Basisförderung bei zusätzlichen Abgaswärmetauscher und hydraulischem Abgleich des Heizungssystems 	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de
Kommunen Privat Unternehmen	Gebäude / Wohnung (CO ₂ -Gebäude-sanierungs-programm des BMWi)	Energieeffizient Bauen (153) Gefördert wird die Errichtung und der Ersterwerb von Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen . Zusätzlich werden Anlagen zur Stromerzeugung (z. B. KWK, PV, Windkraft) gefördert, soweit keine Förderung bzw. Einspeisevergütung nach EEG oder KWKG in Anspruch genommen wird. Energiestandard: <ul style="list-style-type: none"> ▪ KfW-Effizienzhaus 40 Plus ▪ KfW-Effizienzhaus 40 ▪ KfW-Effizienzhaus 55 Förderung: Darlehen bis max. 100.000 € für jede Wohneinheit. Tilgungszuschuss bis zu 15 % der Darlehenssumme bzw. 15.000 Euro je Wohneinheit. Kombination: Kombinierbar mit KfW-Programm 431 Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de

<p>Kommunen Privat Unternehmen</p>	<p>Gebäude (CO₂-Gebäude- sanierungs- programm des BMWi)</p>	<p>Energieeffizient Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)</p> <p>Gefördert wird die Baubegleitung durch einen Experten für Energieeffizienz im Rahmen eines Neubaus oder einer energetischen Sanierung.</p> <p>Mögliche Inhalte der Baubegleitung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detailplanung ▪ Ausschreibung und Angebotsauswertung ▪ Kontrolle der Bauausführung ▪ Abnahme und Bewertung von Maßnahmen <p><u>Nur in Kombination</u> mit den KfW-Programmen 151/152, 430 oder 153 möglich.</p> <p>Förderung: 50 % der Kosten (max. 4.000 €)</p> <p>Kombination: Kombinierbar mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152), ▪ Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430) ▪ Energieeffizient Bauen (153) 	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de</p>
<p>Kommunen Privat Unternehmen</p>	<p>Gebäude / Anlagentechnik (CO₂-Gebäude- sanierungs- programm des BMWi)</p>	<p>Energieeffizient Sanieren (167)</p> <p>Gefördert wird der Kauf von saniertem Wohnraum sowie der Ersatz bzw. die Unterstützung von bestehenden Heizungs- oder Kühlanlagen (Mindestalter: 2 Jahre) in Wohngebäuden (Einzelmaßnahmen).</p> <p>Mögliche Systeme für Einzelmaßnahmen sind auszugsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche (inklusive Anlage zur ausschließlichen Trinkwarmwasserbereitung) ▪ Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW (z. B. Pelletheizungen, Holzhackschnitzelheizungen etc.) ▪ Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW ▪ kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger 	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de</p>

Förderung:

Darlehen bis zu 50.000 € je Wohneinheit

Kombination:

Marktanreizprogramm (BAFA) kann kombiniert werden. Die max. Summe aus Kredit und Zuschuss dürfen die Gesamtkosten nicht überschreiten.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

Kommunen

Privat

Unternehmen

Gebäude / Anlagentechnik
 (CO₂-Gebäude-sanierungsprogramm des BMWi und Anreizprogramm Energieeffizienz des Bundes (APEE))

Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)

Gefördert wird der **die energetische Sanierung von Wohngebäuden** mit Bauantrag/Bauanzeige vor dem 01.02.2002.

Die Sanierung muss zu einem der folgenden **KfW-Effizienzstandards** führen:

- KfW-Effizienzhaus 55
- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 85
- KfW-Effizienzhaus 100
- KfW-Effizienzhaus 115
- KfW-Effizienzhaus Denkmal

Förderfähige **Einzelmaßnahmen** sind:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind

Förderfähige **Maßnahmenpakete** sind:

- Heizungspaket:
 Mindestens Erneuerung der Heizungsanlage und Optimierung der Wärmeverteilung.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
www.kfw.de

▪ **Lüftungspaket:**

Erneuerung oder erstmaliger Einbau einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung in Verbindung mit mindestens einer Maßnahme zur Verbesserung der Effizienz der Gebäudehülle.

Förderung:

Darlehen bis 100.000 € bei Sanierung zu KfW-Effizienzhaus oder 50.000 € bei Einzelmaßnahmen.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

Kommunen

Privat

Unternehmen

Gebäude

(CO₂-Gebäude-sanierungsprogramm des BMWi und Anreizprogramm Energieeffizienz des Bundes)

Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430)

Gefördert wird der **die energetische Sanierung von Wohngebäuden** mit Bauantrag/Bauanzeige vor dem 01.02.2002. Das Programm steht als Alternative zu den Programmen 151/152 (Kreditvariante) zur Verfügung.

Förderung:

Zuschuss von 10 % (max. 5.000 €) - 30 % (max. 30.000 €) je Wohneinheit

Förderhöchstgrenzen:

- Bei **Einzelmaßnahmen** max. 50.000 € Zuschuss je Wohneinheit
- Bei **Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus** max. 100.000 € Zuschuss je Wohneinheit

Hinweis: Alle kredit- und Zuschusszusagen der KfW sowie Kreditzusagen von Landesförderinstituten aus dem Produkt Energieeffizient Sanieren (151/152/430) seit dem 01.04.2009 werden berücksichtigt

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

www.kfw.de

Kommunen

Privat

Unternehmen

Anlagentechnik

Erneuerbare Energien „Premium“ (271, 281)

Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt.

Förderung: Darlehen (max. 10 Mio. €) mit Tilgungszuschuss

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

www.kfw.de

Förderbereich/Tilgungszuschuss:**▪ Solarkollektoranlagen > 40 m²**

Tilgungszuschuss: 30 % - 50 %

▪ Einbau von Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse

- 20 €/kW (Grundförderung)
 - 20 €/kW (Bonusförderung Staubemission)
 - 10 €/kW (Bonusförderung Pufferspeicher)
- Maximal 100.000 Tilgungszuschuss

▪ KWK-Biomasseanlagen

Tilgungszuschuss: 40 €/kW

▪ Wärmenetze (Leitung, Übergabestation), die aus erneuerbaren Energien (zzgl. Abwärme) gespeist werden.

Leitung: 60 € je Meter Leitungslänge,
max. 1 Mio. € (1,5 Mio. € bei
Tiefengeothermie)

Übergabestation: 1.800 € je Bestandsgebäude

Hinweis: Voraussetzung ist das Erreichen einer
Mindest-Wärmeabnahme von 0,5 MWh je Meter
Trasse und Jahr.

▪ Wärmespeicher > 10 m³250 €/m³, max. 30 % der Investitionskosten
bzw. 1 Mio. €**▪ Biogasleitung für unaufbereitetes Biogas**

Bis zu 30 % der förderfähigen Investitionskosten

▪ Wärmepumpen > 100 kW80 €/kW (Auslegungspunkt),
mind. 10.000 €, max. 50.000 €**▪ Erschließung und Nutzung von Tiefengeothermie
(u. a. > 400 m Bohrtiefe)**Abhängig von Nutzung, Bohrtiefe, Planungskosten etc.
(siehe Merkblatt der KfW)**Zusatzbonus APEE:**

Der Tilgungszuschuss kann je nach Förderbereich
zusätzlich erhöht werden, wenn durch die Maßnahme
ineffiziente Heizungsanlagen ersetzt werden. Details
hierzu finden sich im entsprechenden Merkblatt der
KfW.

Zusatzbonus kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

Ist der Betreiber der Anlage ein KMU, so erhöht sich der Tilgungszuschuss um 10 %.

Zweckbindungsfrist:

Geförderte Anlagen müssen mindestens 7 Jahre zweckentsprechend betrieben werden.

Kumulierung:

- KfW-Energieeffizient Bauen (153)
- KfW-Erneuerbare Energien Standard (270)
- >Nur bei Tiefengeothermie mit KWK

Für weitere Beihilfen sind die relevanten EU-Beihilfemaximale Beträge und Kumulierungsvorschriften einzuhalten.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

Kommunen

Privat

Unternehmen

Anlagentechnik

Erneuerbare Energien – Speicher (275)
(Programm endet am 31.12.2018)

Förderung der Nutzung von stationären **Batteriespeichersystemen** in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen ≤ 30 kWp (Neuerrichtung und Nachrüstung für Anlagen, die nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommen wurden)

Förderung:

Darlehen mit Tilgungszuschuss.
Der Tilgungszuschuss beträgt 10 % bezogen auf die förderfähigen Kosten.

Fördervoraussetzungen sind u. a.:

- Begrenzung der max. Leistungsabgabe der PV-Anlage am Netzanschlusspunkt auf 50 %
- Vorliegen einer Zeitwertgarantie des Batteriespeichersystems für einen Zeitraum von 10 Jahren
- Wechselrichter verfügt über Schnittstelle zur Fernparametrierung/Fernsteuerung

Kombination:

Keine Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen

*Kreditanstalt für
Wiederaufbau
(KfW)
www.kfw.de*

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

Kommunen

Privat

Unternehmen

Anlagentechnik

Erneuerbare Energien – Standard (270)

*Kreditanstalt für
Wiederaufbau
(KfW)
www.kfw.de*

Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbaren Energien

- **Errichtung, Erweiterung und Erwerb** von Anlagen zur Stromerzeugung gemäß den Anforderungen des EEG (PV, Windkraft etc.)
- **Errichtung, Erweiterung und Erwerb** von Anlagen zur Wärmeerzeugung
- **Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher**
- Maßnahmen zur **Flexibilisierung der Stromnachfrage**
 - Anlagen zur kurz- und langfristige Speicherung von Strom (z. B. Power-to-heat, Power-to-gas)
 - Technische Anpassung zur Auslegung von EE-Anlagen auf flexiblere und bedarfsgerechtere Stromerzeugung
 - Überbetriebliches Lastmanagement
 - Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Förderung:

Darlehen bis max. 50 Mio. €

Kombination:

Eine Kombination mit anderen Programmen ist möglich, soweit diese keine Beihilfen enthalten.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

Kommunen

Privat

Unternehmen

Modernisierung

Bayerisches Modernisierungsprogramm

Förderung zur Sanierung von Mietwohnungen und Pflegeplätzen in Bayern, soweit diese in den Förderprogrammen der KfW „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“ gefördert werden.

*BayernLabo
 (Förderinstitut der
 BayernLB Organ
 der staatlichen
 Wohnungspolitik)
 www.bayernlabo.de*

Förderbereiche

Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, die durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in ihren wohnungswirtschaftlichen Programmen „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“ gefördert werden.

Zusätzlich:

- Barrierereduzierung (z. B. Nachrüstung von Aufzügen)
- Verbesserung der Außenanlagen (z. B. Anlage von Spielplätzen)
- Verbesserung der Energieeffizienz unter Berücksichtigung der EnEV
- Sonstige Baumaßnahmen (z. B. Hochwasser- oder Lärmschutz)

Die BayernLabo vergibt hierzu Darlehen für Einzelmaßnahmen, falls die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß der KfW nicht vorliegen.

Antragstellung:

Die Antragsstellung muss vor Beginn des Vorhabens bei der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle (z. B. Regierung von Niederbayern) erfolgen.

Förderung:

- Darlehen: bis 30 Jahre Laufzeit
 - Förderhöhe: bis zu 60 % (ggf. ausnahmsweise bis zu 75 %) vergleichbarer Neubaukosten
 - Bagatellgrenze: Durchschnittliche Kosten der Modernisierung von 5.000 € je Wohnung oder Pflegeplatz
- Zinssatz: Tagesaktuelle Zinssätze, nach 10 Jahren Anpassung an Kapitalmarktzins
- Zuschuss: 100 €/m² (max. 20 % des Gesamtförderbetrages)

Die einzelnen Fördervoraussetzungen und der tagesaktuelle Zinssatz kann der Homepage der BayernLabo entnommen werden (www.bayernlabo.de)

Unternehmen

Gebäude /
 Anlagentechnik
 (CO₂-Gebäude-
 sanierungs-
 programm des
 BMWi)

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278)

Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden.

*Kreditanstalt für
 Wiederaufbau
 (KfW)*

www.kfw.de

Förderbereiche:

▪ Neubau (Programm 276)

- Errichtung oder der Erwerb
- Ausbau von Gebäuden für welche noch keine EnEV-Vorgaben bestehen
- Erweiterung um mehr als 50 m² Nettogrundfläche

Folgende Effizienzstandards sind förderfähig:

- KfW-Effizienzgebäude 55
- KfW-Effizienzgebäude 70

Hinweis: Bei denkmalgeschützten Gebäuden, welche noch keiner EnEV-Pflicht unterliegen ist der Ausbau auch als Sanierung zum Effizienzgebäude förderfähig.

▪ Sanierung zum Effizienzgebäude (277)

Folgende Standards mit den Anforderungen für Bestandsgebäude:

- KfW Effizienzgebäude 70
- KfW Effizienzgebäude 100
- KfW Effizienzgebäude Denkmal

▪ Sanierung mit Einzelmaßnahmen (278)

- Dämmmaßnahmen
- Erneuerung Fenster/Türen
- Verbesserung sommerlicher Wärmeschutz
- Erneuerung/Optimierung RLT und Wärme-/Kälteerzeugung
- Beleuchtungssanierung
- MSR-Technik und Gebäudeautomation

Hinweis: Sonstige Kosten (z. B. Nebenarbeiten, Planung, Aufbau Energiemanagementsystem) sind ebenfalls förderfähig

Antragstellung:

Die Einbindung eines Sachverständigen ist erforderlich.

Förderung:

Darlehen: bis max. 25 Mio. € je Vorhaben.

Tilgungszuschuss:
▪ Sanierung:

- KfW-Effizienzgebäude 70: 17,5 %, max. 175 €/m²
- KfW-Effizienzgebäude 100: 10,0 %, max. 100 €/m²
- KfW-Effizienzgebäude Denkmal: 7,5 %, max. 75 €/m²
- Einzelmaßnahmen: 5,0 %, max. 50 €/m²

▪ Neubau:

- KfW-Effizienzgebäude 55: 5,0 %, max. 50 €/m²
- KfW-Effizienzgebäude 70: nur Darlehen verfügbar

Kombination:

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Die EU-Beihilferechtlichen Vorgaben müssen hierbei berücksichtigt werden.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse

Unternehmen
Umweltschutz
KfW-Umweltprogramm (240/241)

Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen

Gefördert werden Investitionen in den Bereichen:

- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
- Luftreinhaltung/Lärmschutz/Klimaschutz
- Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
- Abwasservermeidung, Abwasserbehandlung und Frischwassereinsparung
- Umweltfreundlicher Verkehr
- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Förderung:

Darlehen bis zu 10 Mio. €, ggf. bei Zustimmung durch das BMUB auch höhere Darlehenssumme möglich

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

*Kreditanstalt für
Wiederaufbau
(KfW)
www.kfw.de*

Unternehmen

Umweltschutz
 (Offensive
 Abwärmenutzung
 des Nationalen
 Aktionsplans
 Energieeffizienz
 (NAPE))

KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (294)
**KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme –
 Investitionszuschuss (494)**

Förderprogramm für Investitionen in die
 Modernisierung, die Erweiterung oder den Neubau von
 Anlagen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme.

Grundlage der Förderung bildet ein Abwärmekonzept
 welches durch einen zugelassenen, externen
 Sachverständigen vorab erstellt wurde. Bei einem
 bestehenden ENMS (DIN EN 50001) bzw. EMAS-System
 kann das Konzept auch intern erstellt werden.

Bereiche:

- Innerbetriebliche Abwärmenutzung/-vermeidung
- Außerbetriebliche Abwärmenutzung
- Verstromung von Abwärme
- Abwärmekonzepte mit Umsetzungsbegleitung und
 Controlling

Maßnahmen die nach den „Richtlinien zur Förderung
 von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im
 Wärmemarkt“ sowie nach dem KWKG förderfähig sind,
 können nicht gefördert werden.

Ebenfalls sind keine Anlagen förderfähig, die über das
 EEG oder das KWKG vergütet werden.

Förderung:

▪ **Programm 294 - Darlehen**

Darlehen mit einer Kredithöhe bis zu 25 Mio. € und bis
 zu 100 %

oder

▪ **Programm 494 - Tilgungszuschuss**

- 30 % der Investitionsmehrkosten bei Förderung
 nach Art. 38 AGVO bzw. Art. 46 AGVO
- 30 % der Investitionskosten bei Förderung als De-
 minimis Beihilfe
- KMU-Bonus von 10 %
- Weiterer Bonus für außerbetriebliche
 Abwärmenutzung möglich (abhängig von
 gewählter Beihilfegenehmigung)

*Kreditanstalt für
 Wiederaufbau
 (KfW)*
www.kfw.de

Kumulierung:

Andere Förderprogramme öffentlicher Stellen oder des Bundes können nicht für die gleiche Maßnahme kombiniert werden. Für das Abwärmekonzept kann alternativ eine Förderung durch das Programm des BAFA „Energieberatung im Mittelstand“ erfolgen.

Hinweis: Die Festlegung des Kapitalzinssatzes orientiert sich an der Bonität des Antragstellers. Die Zinsfestsetzung erfolgt dabei am Tag der Zusage zum entsprechenden Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse.

Unternehmen
(KMU)

Energieberatung

Energieberatung im Mittelstand

Gefördert wird eine Energieberatung nach DIN 16247-1. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Beratenen in Form eines Energieberatungsberichts zur Verfügung gestellt.

Antragsberechtigt:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Förderung:

- Energiekosten > 10.000 €: 80 % der Beratungskosten, maximal 6.000 €
- Energiekosten ≤ 10.000 €: 80 % der Beratungskosten, maximal 1.200 €

Voraussetzung:

Die Beratung muss durch einen von der BAFA zugelassenen Energieberater erfolgen.

*Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
www.bafa.de*

Unternehmen

Umwelt

Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm für KMU

Gefördert werden:

- Umweltberatungen (betriebliche Umweltprüfungen)
- Aufbau von Umweltmanagementsystemen (UMS)
 - EMAS – europäisches Umweltmanagementsystem
 - DIN ISO 14001 – Umweltschutz im Management verankert
 - QuB – Qualitätsverbund umweltbewusste Betriebe
 - ÖKOPROFIT – Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik
 - Sonstige Umweltmanagementsysteme

*Bayerische
Forschungsallianz
www.bayfor.org*

Förderung:

Umweltberatung:

3 Beratungstage zu je 600 € (max. 50 % der förderfähigen Kosten)

Aufbau von Umweltmanagementsystemen (UMS)

Förderfähige Kosten:

- EMAS/DIN ISO 14001: 5.500 €
- QuB/ÖKOPROFIT: 3.300 €

Zuschuss:

Bis zu 600 € je Beratertag (max. 50 % der förderfähigen Kosten)

Unternehmen
(gewerblich,
industriell)

Energieeffizienz

Querschnittstechnologien

Programmteil: Einzelmaßnahmen

Gefördert wird der **Ersatz** und die **Neuanschaffung** von effizienten Querschnittstechnologien.

Förderhöhe:

20 % bzw. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Abhängigkeit der Firmengröße.

Förderhöchstbetrag:

30.000 € je Vorhaben

Bezuschusst werden Investitionen in den Bereichen:

- Elektrischen Motoren und Antrieben
- Pumpen für industrielle und gewerbliche Anwendung
- Ventilatoren in lufttechnischen sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in raumluftechnischen Anlagen
- Druckluftherzeugern sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugungsanlagen
- Wärmerückgewinnungs- beziehungsweise Abwärmenutzungsanlagen in Prozessen
- Dämmung von industriellen Anlagen beziehungsweise Anlagenteilen

*Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
www.bafa.de*

Programmteil: Optimierung technischer Systeme

Für eine Förderung ist vorab ein individuelles **Konzept für den Ersatz und die Erneuerung** von Querschnittstechnologien anzufertigen. Die Erstellung dieses Konzeptes ist mit 60 % (max. 3.000 €) förderfähig.

Förderhöhe:

20 % bzw. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Abhängigkeit der Firmengröße.

Förderhöchstbetrag:

100.000 € je Vorhaben

150.000 € bei Optimierung von Pumpsystemen

Bezuschusst werden Investitionen in den Bereichen:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Raumluftechnische Anlagen
- Druckluftsysteme
- Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung
- Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen
- Messtechnik für Ermittlung des Energieverbrauchs

Planungs- und Installationskosten (=Nebenkosten) durch Dritte sind ebenfalls förderfähig.

Eigenleistungen sind in beiden Programmteilen **nicht** förderfähig.

Kommunen

Umweltschutz

BMUB-Umweltinnovationsprogramm (230)

*Kreditanstalt für
Wiederaufbau*

Unternehmen

Förderung von innovativen **großtechnischen Pilotvorhaben mit Umweltentlastungspotenzial**

(KfW)

www.kfw.de

- Abwasserbehandlung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung
- (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen)
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Klimaschutzmaßnahmen (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und Energieverteilung)
- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung.

Förderung:

- Kredit mit Zinszuschuss:
Kredithöhe bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Investitionszuschuss:
i. d. R. 30 der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten

Zweckbindung:

Die Vorhaben müssen mindestens 5 Jahre zweckentsprechend betrieben werden.

Kommunen
Unternehmen

Energie und
Umwelt

**Kreditförmöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern -
Infrakredit Energie**

*LfA Förderbank
Bayern
www.lfa.de*

Antragsberechtigt sind:

- kommunale Gebietskörperschaften
- kommunale Zweckverbände
- rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften

Investitionen in die kommunale Infrastruktur zur allgemeinen Energieeinsparung (mind. 20 % Einsparung) und Umstellung auf erneuerbare Energieträger, soweit diese nicht nach dem EEG bzw. KWKG vergütet werden.

Kredithöhe: bis 4 Mio. €
Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre

Eine Kumulierung mit anderen Finanzierungshilfen ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Sofern Mittel aus dem „Infrakredit Energie“ der LfA Förderbank Bayern und aus dem „IKK – Investitionskredit Kommunen“ (208) der KfW (einschließlich der aus diesem refinanzierte Darlehen) beantragt werden, sind die Obergrenzen der KfW zu beachten.

Zinssätze und weitere Konditionen unter:
www.lfa.de/konditionen

Kommunen
Unternehmen

Energie und
Umwelt

**Kreditförmöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern -
Energiekredit**

**LfA Förderbank
Bayern**
www.lfa.de

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und angehörige freier Berufe.

Investitionen in die allgemeine Energieeinsparung (z. B. energetische Sanierungsmaßnahmen) und in die Nutzung erneuerbarer Energien soweit diese nicht nach dem EEG bzw. KWKG vergütet werden.

Kredithöhe: bis 2 Mio. €
Kreditlaufzeit: mind. 4 Jahre

Der Kredit kann unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden. Dies gilt nicht für den Energiekredit Plus.

Zinssätze und weitere Konditionen unter:
www.lfa.de/konditionen

Kommunen
Unternehmen

Energie und
Umwelt

**Kreditförmöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern -
Energiekredit Plus (KMU)**

**LfA Förderbank
Bayern**
www.lfa.de

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und angehörige freier Berufe.

Investitionen, die im besonderen Maße zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Dies sind:

- Effiziente Maschinen/Anlagen, die zu einer Energieeinsparung von mind. 20 % führen
- Wärme-/Kälterückgewinnung, zur Ausnutzung von mind. 20 % des Wärmepotenzials
- Stromsparende Beleuchtung, die zu einer Stromreduzierung von mind. 20 % führen
- Strom- und Spitzenlastmanagementsysteme, die zu einer Stromreduzierung von mind. 20 % führen

Förderung:

Kredithöhe: bis 2 Mio. €
Kreditlaufzeit: mind. 4 Jahre

Der Kredit kann unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden. Dies gilt nicht für den Energiekredit.

Zinssätze und weitere Konditionen unter:
www.lfa.de/konditionen

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und freiberuflich Tätige.

Förderbereiche:

- Energetische Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden zum KfW-Effizienzhaus (KfW 70 u. KfW 100)
- Ersterwerb eines sanierten Gebäudes (Kosten der energetischen Sanierung, soweit noch nicht gefördert)
- Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Dies sind beispielsweise:
 - Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossen und Bodenflächen
 - Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
 - etc.
- Errichtung von KfW-Effizienzhäusern (KfW 70 und KfW 55)
- Sonstige Maßnahmen (Nebenarbeiten, z. B. Ausbau und Entsorgung von Altanlagen)

Förderung:

Darlehen: max. 10 Mio. €

Tilgungszuschuss:

- Sanierung:
 - KfW-Haus 70: 18,5 % (max. 185 €/m²)
 - KfW-Haus 100: 11,0 % (max. 110 €/m²)
 - Einzelmaßnahmen: 6,0 % (max. 60 €/m²)
- Neubau:
 - KfW-Haus 55: 6,0 % (max. 60 €/m²)
 - KfW-Haus 70: 1,0 % (max. 10 €/m²)

Der Kredit kann unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden. Die Kombination mit einem BAFA-Zuschuss ist jedoch ausgeschlossen

Zinssätze und weitere Konditionen unter:
www.lfa.de/konditionen

Kommunen
Unternehmen

Energie und
Umwelt

**Kreditförmöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern -
Öko-Kredit**

*LfA Förderbank
Bayern
www.lfa.de*

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und freiberuflich Tätige.

Förderbereiche:

Umweltschutzinvestitionen in den Bereichen:

- Abwasserreinigung
- Luftreinhaltung
- Lärm- und Erschütterungsschutz
- Kreislaufwirtschaft
- Ressourceneffizienz
- Boden- und Grundwasserschutz
- Investitionen im Rahmen von besonders klimaschutzrelevanten Vorhaben

Förderung:

Kredithöhe: bis 2 Mio. €

Kreditlaufzeit: mind. 4 Jahre

Der Kredit kann unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden.

Zinssätze und weitere Konditionen unter:
www.lfa.de/konditionen

Kommunen
Unternehmen

Energieeffizienz

Kälte- und Klimaanlage

*Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
www.bafa.de*

Förderung der Neuerrichtung, Vollsanierung oder Teilsanierung besonders effizienter Kälte- und Klimaanlage.

Antragsberechtigt:

Unternehmen, Kommunen, Schulen kirchliche Einrichtungen etc.

Förderung:

Die Berechnung des Zuschusses erfolgt nach einer Formel in Abhängigkeit von Faktoren für Speicherkapazität, Art der Kälteanlage und Anwendungsbereich.

Je nach Basis- oder Bonusförderung unterscheiden sich die Berechnungsfaktoren hinsichtlich ihrer Höhe.

Die Förderhöchstgrenze liegt bei 150.000 € bzw. 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Basisförderung:

Durchführung von Klimaschutz-Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage:

- Neuerrichtung
- Vollsanierung
- Teilsanierung

Bonusförderung:

Gefördert wird die zusätzliche Errichtung von:

- Wärmespeicher mit Wärmeübertrager zur Abwärmenutzung
- Wärmepumpen zur Abwärmenutzung
- Kältespeicher mit Wärmeübertrager
- Freikühler mit Rohrleitungen, Pumpen, Tank, MSR-Technik und gegebenenfalls zusätzlichem Wärmeübertrager

Kumulierung:

Die gleiche Investitionsmaßnahme ist nicht kumulierbar mit:

- KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW 276/277/278)
- IKK/IKU Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW 217/218/219/220)
- Marktanreizprogramm
- KfW-Erneuerbare Energien Premium (271, 281)
- STEP up!

Kommunen

Energie

Energiekredit Kommunal Bayern

Förderung von energetischen Sanierungen von Immobilien sowie den Neubauten bzw. dem Erwerb von energieeffizienten Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur.

Der Energiekredit Kommunal stellt eine weitere Vergünstigung der Zinskonditionen der KfW-Programme 217 und 218 „IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren“ dar.

Förderbereiche

▪ Sanierung:

Die Sanierung von Gebäuden mit allen notwendigen Nebenarbeiten zur Erreichung eines KfW-Effizienzstandards.

*BayernLabo
(Förderinstitut der
BayernLB Organ
der staatlichen
Wohnungspolitik)
www.bayernlabo.de*

▪ Einzelmaßnahmen:

- Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
- Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren (inkl. Ladestellen)
- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und climatechnischer Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung
- Erneuerung und/oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, -Verteilung und -Speicherung inkl. Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
- Austausch und /oder Optimierung der Beleuchtung
- Einbau oder Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation

Antragstellung:

Muss im laufenden Haushaltsjahr gestellt werden.
Ggf. sind auch bereits begonnene Maßnahmen förderbar.

Förderung:

Darlehen: bis 30 Jahre Laufzeit
Zinssatz: Tagesaktuelle Zinssätze, nach 10 Jahren
Anpassung an Kapitalmarktzins

Tilgungszuschuss:

▪ Sanierung:

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 % (max. 175 €/m²)
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0 % (max. 100 €/m²)
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5 % (max. 75 €/m²)
- Einzelmaßnahmen: 5,0 % (max. 50 €/m²)

▪ Neubau:

- KfW-Effizienzhaus 55: 5,0% (max. 50 €/m²)
- KfW-Effizienzhaus 70: Kein Zuschuss

Kommunen

Allgemein

IKK – Investitionskredit Kommunen (208)

Das Programm fördert kommunale Investitionen in die soziale Infrastruktur. Dazu zählen Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts bzw. Vermögensplans des aktuellen Haushaltsplans zzgl. Der Haushaltsreste des Vorjahres.

*Kreditanstalt für
Wiederaufbau
(KfW)
www.kfw.de*

Dies sind im Einzelnen:

- Kindergärten, Schulen und Sporteinrichtungen
- Anpassung der technischen Infrastruktur wie der Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Breitbandnetze
- Verkehrsinfrastruktur und Abfallwirtschaft
- Stadt- und Dorfentwicklung einschließlich Tourismus
- Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen
- Flüchtlingsunterkünfte
- Baulanderschließung (inklusive Planungsleistungen, sofern sie Teil der Investition sind)

Der Erwerb von Grundstücken wird im Zusammenhang mit den Investitionsvorhaben soweit erforderlich gefördert.

Förderung:

Darlehen bis zu einer Höhe von 150 Mio. €

Kombination:

Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich.

Dies ist ein Auszug von derzeit vorhandenen Förderprogrammen (Stand: Oktober 2018), die für Investitionen im Bereich Umwelt und Klimaschutz in Frage kommen können. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Für alle Förderprogramme sind ggf. die relevanten EU-Beihilferechtlichen Kumulierungsvorschriften zu beachten. Es wird keine Haftung für Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen übernommen.

Zusätzliche Informationen zu Förderprogrammen liefern folgende Internetauftritte:

- www.foerderdatenbank.de
- www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/
- www.energiefoerderung.info (BINE Informationsdienst)
- www.carmen-ev.de/infothek/foerderung

Weitere Infos bei **Herrn Matthias Obermeier**: Tel.: 0851/988 34-80 oder Mail: mo@nigl-mader.de